

Brüssel, den 8. Dezember 2017
(OR. en)

15494/17

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0320 (NLE)

FISC 351
ECOFIN 1098

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung Schwedens, gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG auf von privaten Haushalten und Dienstleistungsunternehmen in bestimmten Gebieten Nordschwedens verbrauchten elektrischen Strom einen ermäßigten Verbrauchsteuersatz anzuwenden – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. Dezember 2017 den oben genannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Mit diesem Vorschlag soll es Schweden weiterhin ermöglicht werden, auf von privaten Haushalten und Dienstleistungsunternehmen in bestimmten Gebieten Nordschwedens verbrauchten Strom einen ermäßigten Verbrauchsteuersatz anzuwenden.
2. Die Steuerattachés haben in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2017 dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 15312/17 zugestimmt. DK, FR, PL und UK haben Parlamentsvorbehalte eingelegt. Diese Vorbehalte sind inzwischen zurückgezogen worden.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15365/17) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt vor Ende des Jahres 2017 zustimmt.